

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Update Befristungsrecht - Neue Entwicklungen zu befristeten Arbeitsverträgen

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 25.04.2012

### 64. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 14.09.2012 - 15.09.2012

### Prozessuale Probleme im arbeitsgerichtlichen Verfahren

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 07.06.2012

### Aktuelle Rechtsprechung des BAG zum Betriebsrentenrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 26.01.2012

### Das anwaltliche Compliance Mandat

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 02 Stunden 50 Minuten; 23.08.2012

### Boni - Boni - Boni. Das Recht der Sonderzahlungen im Wandel

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 15.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. August 2013



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

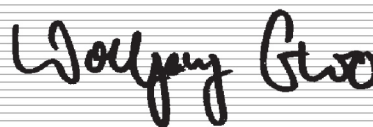
### Aktuelle Fragen des Urlaubsrechts

Jean-Monnet-Chair für Europäisches Arbeits- und Sozialrecht; 3 Stunden; 28.06.2012

### Update Arbeitsrecht 2012

Poko-Institut, Münster; 5 Stunden; 08.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. August 2013

